Fraktion SPD/FDP/Ortsteile

Herr Dr. Herbert Wollmann - Fraktionsvorsitzender Haferbreiter Weg 124b 39576 Stendal

und

FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL

Herr Christian Röhl - Fraktionsvorsitzender Arnimer Seitenweg 31 39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal Stadtratsvorsitzender Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

Sehr geehrter Herr Sobotta,

wir übersenden Ihnen angefügten Änderungsantrag und bitten um Berücksichtigung für die Beratung

- Haupt- und Personalausschuss am 25.11.2020
- Stadtrat am 7.12.2020

Stendal, den 24.11.2020

Dr. Herbert Wollmann

Fraktionsvorsitzender SPD/FDP/Ortsteile

Röhl

Fraktionsvorsitzender FSS/BfS

Anlage: - Änderungsantrag vom 24.11.2020

Stadtratsfraktionen

SPD/FDP/Ortsteile und FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL

ÄNDERUNGSANTRAG

Bezug: Antrag Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd

Drucksache: A VII/070

24.11.2020 Datum:

Beschlusstext:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen ganz oder teilweise zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche ganz oder teilweise darzustellen sind
- 2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd nach Maßgabe Punkt 1 entgegenstehen
- 3. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen
- 4. die Verwaltung wird im Rahmen Ihrer Beschlussausführung Anfragen an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erst nach Kenntnisnahme und Bestätigung des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung richten und berücksichtigen, dass ggf. notwendige Kompensationsflächen zu berücksichtigen sind

Begründung:

Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass Wohnbauflächen zur Eigenheimbebauung zeitnah geschaffen werden können. Die notwendige Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden, entgegen der Darstellung des Planungsamtes können nach Rücksprache mit dem örtlichen Versorgungsunternehmen vorhandene Leitungen genutzt werden, Verkehrsflächen sind weitestgehend vorhanden und in einem guten Zustand.

Nach Änderung des Flächennutzungsplanes können moderne Planungsziele verwirklicht werden, die sicherstellen, dass die Tristesse des Stadtteiles beendet wird, es erfolgt eine Rekultivierung von Flächen mit eben nicht verdichtender Bebauung.

Sofern der seinerzeitige Rückbau von Bauten unzureichend erfolgt ist, ist dies ein weiterer Grund hier Ordnung zu schaffen und ggf. noch vorhandene und in der Erde verbliebene Bauten sowie andere Stoffe, Reste, Müll und Materialien nachhaltig zu entfernen.

Durch die Änderung / Ergänzung des Flächennutzungsplanes entsteht <u>kein</u> Baurecht, so dass unter Abwägung aller Interessenslagen dann anschließend, nach Änderung des Flächennutzungsplanes, ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Die Zuständigkeit der Vertretung – Stadtrat der Hansestadt Stendal, ergibt sich aus §45 (3) Pkt. 4.

Stendal, den 24.11.2020

Dr. Herbert Wollmann

Waller

Fraktionsvorsitzender SPD/FDP/Ortsteile

Röhl

Fraktionsvorsitzender FSS/BfS